

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 41 (1926)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLI. Jahrgang.

Nr. 8.

I. August 1926.

Inhalt: 1. Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Jahr 1925/26. — 2. Diskussions-Grundlage zur Begutachtung des Leitfadens für den Unterricht in Naturkunde. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Inserate.
Beilage: Jahresbericht der Erziehungsdirektion (Abonnenten).

Knabenhandarbeitsunterricht im Jahr 1925/26.

Bericht der Experten Lehrer A. Ulrich, Zürich V,
und E. Reimann, Winterthur.

Im Berichtsjahre wurden in 54 Schulen mit 725 Abteilungen 10178 Knaben unterrichtet. Während die Zahl der Abteilungen infolge Bildung kleinerer Klassen um 13 gestiegen ist, hat sich die Schülerzahl um 246 vermindert. Dieser Rückgang ist begründet in der Abnahme der Schülerzahlen der größeren Gemeinden, vorab der Stadt Zürich. Wieder eröffnet wurde die Schule Hombrechtikon.

Über die Frequenz der einzelnen Fächer orientiert die nachstehende Tabelle.

	Schüler	1925/26	1924/25	Differenz
Kartonnage	4909	5026	— 117	
Hobelbank	2600	2596	+ 4	
Schnitzen	332	368	— 36	
Modellieren	205	265	— 60	
Metallarbeiten	744	774	— 30	
Gartenarbeiten	1388	1395	— 7	
Total	10178	10424	— 246	

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 233,945.93, denen an Einnahmen Fr. 16,840.90 gegenüberstehen.

Die Berichterstatter machten zusammen 71 Besuche; A. Ulrich 35, Edw. Reimann 36.

Wie im übrigen Unterricht, hängt auch in den Fächern der Handarbeit der Erfolg in erster Linie von der Person des Lehrers ab. Ist er technisch gut vorgebildet, fehlt es ihm nicht an methodischer Sicherheit, und läßt er sich gründliche Vorbereitung angelegen sein, dann sind die Faktoren für ein gutes Gelingen seiner Arbeit vorhanden.

Wir können, wie in früheren Jahren, auch diesmal konstatieren, daß vielerorts diese Vorbedingungen für einen ersprießlichen Unterricht vorhanden sind. Wo das nicht der Fall war, suchten wir durch Besprechung mit den betreffenden Lehrkräften, den Ursachen nachzugehen und Übelstände zu beseitigen.

Immer wieder treffen wir Arbeitsprogramme, die zu hohe Anforderungen an die Schüler stellen oder den Grundsatz des langsamem, planmäßigen Vorwärtsschreitens vermissen lassen. Die sich natürlicherweise einstellenden Mißerfolge verfehlten vollständig den Zweck des Unterrichts: in den Knaben den Sinn und die Freude für schlichte, gute Arbeit zu wecken und zu erziehen.

In einzelnen Werkstätten konnten wir auch wahrnehmen, daß auf eine richtige Behandlung der Werkzeuge zu wenig Gewicht gelegt wird. Auch bei vorsichtigem Gebrauch muß sich naturgemäß ein Stumpfwerden der Werkzeuge einstellen. Ist ihre Handhabung gar eine mangelhafte, so ist die Abnutzung eine weit raschere, führt zu Beschädigungen und schließlich zur Unbrauchbarkeit der Werkzeuge, wodurch eine befriedigende Arbeitsleistung schlechterdings unmöglich gemacht und dem Schüler die Arbeitsfreude verdorben wird. Es sollte jedenfalls in den Lehrerbildungskursen der Werkzeugbehandlung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Mancherorts könnte eine etwas straffere Disziplin den Arbeitserfolg günstig beeinflussen. Wir sind nicht der Ansicht, daß sie so streng wie im übrigen Unterricht gehandhabt werden solle; dagegen mißbilligen wir unnötiges Entfernen von

den Arbeitsplätzen und allzulaute Unterhaltung, die auf den Gang der Arbeit störend einwirken.

Zu den einzelnen Fächern gestatten wir uns folgende Bemerkungen:

K a r t o n n a g e: Die Schüler sollen von Anfang an an sauberes, exaktes Arbeiten gewöhnt werden. Das Pressen der fertigen Gegenstände ist nicht zu vernachlässigen. Die einfachste Art der Anfertigung von Kleisterpapieren und Verwendung derselben im Unterricht ist begrüßenswert.

H o b e l b a n k: Auf richtige Einführung in die Handhabung der Werkzeuge, sowie auf eine gute Bankordnung ist streng zu achten. Die Verwendung von ganzen Brettern an Stelle der auf Bruttomaße zugeschnittenen Hölzer hat gewisse Vorteile, erschwert aber die Arbeit des Kursleiters, entzieht ihn oft der nötigen Kontrolle und verunmöglicht ein gleichmäßiges Vorwärtsschreiten der Abteilung.

S c h n i t z e n: In diesem Fach ist ganz besonders auf bestmögliche Ausführung sowohl der Formgebung wie der Verzierung zu halten, wenn nicht die eine Arbeit die andere beeinträchtigen soll. Die Programme dürften daher mancherorts einer Vereinfachung unterzogen werden.

M e t a l l a r b e i t e n: Wie in den Hobelwerkstätten ist auch bei den Eisenarbeiten eine sorgfältige Werkzeugkontrolle am Platze. Die Ausführung einfacher Drahtarbeiten ist zu begrüßen.

Die Gartearbeiten litten wie vergangenes Jahr unter der kühlen und nassen Witterung und verursachten manche Enttäuschung. Durch die praktische Betätigung im Schülergarten, die Beobachtung und Pflege der Pflanze vom Keimling bis zur Frucht wird das Interesse der Schüler an den Vorgängen in der Natur weit mehr geweckt, als einzig durch den theoretischen Unterricht.

Die Inspektoren unterbreiten dem Erziehungsrat nachfolgende Wünsche und Anträge:

1. Die Lehrgänge des schweiz. und des kant. zürch. Vereins

für Knabenhandarbeit sind als obligatorische Arbeitsprogramme zu erklären.

2. Die Schulpflegen werden ersucht, auch bei der Eröffnung von Sommer- (Gartenbau) und Jahreskursen der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen.

3. Die beim kant. Lehrmittelverlag gratis zu beziehenden Absenzenlisten sollen in allen Handarbeitschulen geführt werden.

4. Im Monat Oktober dieses Jahres veranstaltet der kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit einen kurzfristigen Repetitionskurs in Papparbeiten zur Auffrischung der wichtigsten Techniken. Der Besuch dieses Kurses wird den Kursleitern angelegentlichst empfohlen.

Diskussions-Grundlage zur Begutachtung des Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde.

IV. Teil, Chemie, von Prof. Dr. Karl Egli,
durch die zürcherischen Schulkapitel, aufgestellt von der Konferenz der Kapitelsreferenten.

I. Zweck des Chemieunterrichtes in der Sekundarschule.

Weckung des Verständnisses für die wichtigsten chemischen Erscheinungen unter besonderer Berücksichtigung der biologischen Vorgänge und der Erzeugung und Verwertung lebenswichtiger Produkte.

II. Zweckmäßigkeit des zu begutachtenden Chemie-Lehrmittels.

A. Text:

1. Entspricht das vorliegende Chemie-Lehrmittel der oben ausgeführten Zweckbestimmung?

2. Entspricht es nach Inhalt und Form der Eigenart und Fassungskraft der Schüler?

3. Berücksichtigt es die Bedürfnisse von Stadt- und Land-, von Ein- und Mehrklassen-Schulen?

4. Halten Sie den Stoff-Umfang für ausreichend? für zu groß? für erweiterungsbedürftig?

5. Halten Sie eine zweckdienliche Umarbeitung des vorliegenden Lehrmittels für möglich, oder finden Sie eine Neubearbeitung für notwendig?

6. Soll das neue Lehrmittel wieder in einem Teil herausgegeben werden, oder wird eine Trennung in Lehrer- und Schülerbuch gewünscht, die einzeln zu erscheinen hätten?

7. Für den Fall, daß zwei getrennte Teile herausgegeben werden, was sollte jeder Teil im wesentlichen enthalten?

B. Fragen und Aufgaben:

8. Werden wieder Fragen und Aufgaben gewünscht?

9. Wenn ja, genügen die vorliegenden, oder sollen sie nach andern Grundsätzen abgefaßt und angeordnet werden? event. nach welchen?

10. Sind sie wieder zusammengefaßt als Anhang beizugeben, oder sollen sie den einzelnen Kapiteln angefügt werden?

C. Ausstattung:

11. Befriedigen Sie die Druckschriftformen und der Einband?

12. Sind wieder Illustrationen aufzunehmen? Im selben Umfang wie bisher, oder nur wenige zur Begleitung der wichtigsten Vorführungen? In der selben Ausführung, wie die im bisherigen Lehrmittel, oder größer und mehr schematisch?

D. Verschiedene Wünsche.

Zürich, den 5. Juli 1926.

Der Vorstand der Schulsynode:

Der Vizepräsident: E. Gaßmann.

Der Aktuar: Rud. Hiestand.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Juli	28	3	6	7	—	1	7	1	53
Neu errichtet wurden . . .	1	6	31	—	2	5	—	—	45
	29	9	37	7	2	6	7	1	98
Aufgehoben wurden . . .	16	6	31	2	2	6	—	1	64
Total der Vikariate Ende Juli	13	3	6	5	—	—	7	—	34

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich IV	Birch, Armin	1852	1872—1923	28. Juni

b) Sekundarlehrer:

Zürich III	Lattmann, Emil	1865	1887—1918	26. Juni
Stäfa	Steffen, Albert	1861	1885—1915	19. Juni

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Name	Schule	Schuldienst
Forster, Georg	Zürich III	1903—1926 *

b) Sekundarlehrer:

Egli, Karl	Affoltern b. Zch.	1920—1926 *
------------	-------------------	-------------

Wahlen von Haushaltungslehrerinnen:

Schule	Name der Gewählten
Höngg	Mühlemeier-Burkhart, Helene
Richterswil	Schellenberg, Lina
Thalwil	Nötzli, Berta

Verweser an einer Primarschule:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Zürich III	Sommer, Adolf, von Schlatt	1. Juli

Urlaub für II.—IV. Schulquartal 1926/27:

Maag, Heinrich, Primarlehrer in Gündisau.

* Andere Berufsstellung.

Bezirksschulpflege. Wahl von Dr. Peter Willi, Rechtsanwalt in Zollikon, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Lehrmittel. Der von der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz zum Einheitspreis von 1 Franken herausgegebene Lesekasten wird auf die Liste der staatlich subventionsberechtigten Lehrmittel gesetzt für die Dauer von drei Jahren.

Arbeitslehrerinnenkurs 1927. Von der Eröffnung eines Arbeitslehrerinnenkurses im Frühjahr 1927 wird Umgang genommen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritt. Dr. Eugenio Giuseppe Togliatti wird auf sein Gesuch hin auf 15. Oktober 1926 als außerordentlicher Professor für angewandte Mathematik an der philosophischen Fakultät II entlassen mit dem Ausdruck des Dankes für die der Universität geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß).

Wahl von Dr. William Brunner, Professor an der eidg. technischen Hochschule und Direktor der eidg. Sternwarte, zum außerordentlichen Professor für Astronomie an der philosophischen Fakultät II. (Regierungsratsbeschluß).

Beförderung von Dr. Othmar Schnyder, zurzeit ausserordentlicher Professor, zum ordentlichen Professor der veterinär-medizinischen Fakultät und Direktor der Ambulatorischen Klinik. (Regierungsratsbeschluß).

Der Urlaub des Titularprofessors Dr. Ad. de Quervain, Privatdozent an der phil. Fakultät II, der für das Sommersemester 1926 aus Gesundheitsrücksichten gewährt wurde, wird auf das Wintersemester 1926/27 ausgedehnt.

Lehraufträge für das Wintersemester 1926/27: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät 5; 2. Medizinische Fakultät 7; 3. Veterinär-medizinische Fakultät 4; 4. Philosophische Fakultät I 12; Philosophische Fakultät II 6.

Technikum. Hinschied: Prof. Dr. Jakob Ulrich Jenne, von Oerlikon (11. Juni).

Stipendien. 34 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Sommerhalbjahr 1926 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrage von Fr. 5,980.—.

Kantonale Handelsschule Zürich. Rücktritt. Prof. Dr. Th. Brogle wird auf sein Gesuch hin auf 15. August 1926 als Lehrer der kantonalen Handelsschule in Zürich unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

3. Verschiedenes.

Das Lehrerverzeichnis 1926 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weiteren Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer 10, bezogen werden.

Kurse. V. Reichsschulmusikwoche vom 11. bis 16. Oktober 1926 in Darmstadt, veranstaltet vom Hessischen Landesamt für das Bildungswesen. Auskunft erteilt das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120.

Vom 4.—7. Oktober 1926 findet eine Tagung der Reformgymnasien, der Reformrealgymnasien und der Oberrealschulen in Frankfurt a. M. statt. Das Programm kann von Studiendirektor Dr. Major-Leonhard, Frankfurt a. M., Hansa-Allee 27, gegen Einsendung von 20 Pfg. bezogen werden.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Kantonsschule Zürich.

An der Kantonalen Handelsschule in Zürich ist infolge Rücktritts eine Lehrstelle für Handelsfächer und Schreibfächer (deutsche und fremdsprachige Stenographie, Maschinenschreiben) mit Amtsantritt auf 16. Oktober zu besetzen. Die endgültige Festsetzung der Lehrverpflichtung erfolgt vor der Wahl je nach der Eignung der Bewerber und den Bedürfnissen der Schule. Längere kaufmännische Praxis unerlässlich.

Nähere Auskunft über die Anforderungen, die Verpflichtungen und die Besoldungsverhältnisse erteilt das Rektorat der Kantonalen Handelsschule.

Die Anmeldungen sind, begleitet von Bildungsausweisen und Zeugnissen über die praktische Tätigkeit, bis 7. August 1926 mit der Aufschrift: „Bewerbung um eine Handelsschul-Lehrstelle“ der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, den 29. Juni 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 6. Oktober 1926. Anmeldefrist 1.—31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine I. Klasse geführt.

Anmeldeformulare gratis, Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365. *Die Direktion des Technikums.*

Schulbänke.

10 Stück ältere, aber noch sehr gut erhaltene Schulbänke hat billig abzugeben die *Primarschulguts-Verwaltung Wetzikon.*